

Zertifizierungsschema P15

## Risikomanager gemäß ÖNORM D 4903

**Ausgabe 4.0:** 2021-01-18

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich .....	3
2	Antragstellung.....	3
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.....	3
4	Prüfung .....	3
4.1	Allgemeines .....	3
4.2	Projektarbeit.....	3
4.3	Schriftliche Prüfung.....	4
4.4	Wiederholung der Prüfung .....	4
4.5	Gesamtbewertung.....	4
5	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate .....	4
6	Rezertifizierung.....	5
6.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates .....	5
6.2	Ausstellung des Zertifikates .....	5
6.3	Fristen .....	5

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Qualifikation einer Person auf Konformität mit der ÖNORM D 4903 durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

## 2 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformulars auf Grundlage der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle AS+C

## 3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Absolvierung einer Ausbildung zum Risikomanager im Ausmaß von mindestens 40 Stunden basierend auf den Inhalten der ÖNORM D 4903.

Die Nachweise zur Dokumentation der Erfüllung der Zulassungserfordernisse sind vor der Durchführung der Prüfung gemäß Abschnitt 4, vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Diese Dokumentation muss mindestens

Folgendes enthalten:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Antragstellers,
- entsprechende Zeugnisse oder Aufstellung über die einschlägigen beruflichen Tätigkeiten,
- Nachweise über Absolvierung der Ausbildung zum Risikomanager gemäß ÖNORM D 4903.

## 4 Prüfung

### 4.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen gemäß den Abschnitten 4.2. und 4.3.

### 4.2 Projektarbeit

Der Antragsteller muss eine schriftliche Dokumentation einer in Eigenverantwortung durchgeführten Risikobewertung einer Organisation oder eines Systems einreichen. Die Dokumentation des Projektes muss die folgenden Elemente beschreiben:

- Ausgangssituation und Zielvorgaben des Projektes,
- Projektumfang,

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

- Aufgabenstellung unter Bezugnahme auf die ÖNORM über das Risikomanagement
- Risikobeurteilung.

Bei der Risikobeurteilung ist die Szenarioanalyse (Top-Down) bzw. die Gefährdungsanalyse (Bottom-Up) anzuwenden.

Die Projektarbeit wird mit maximal 90 Punkten anhand folgender Kriterien bewertet:

	Beurteilungskriterien	mögliche Punkteanzahl
1	Grunddaten Analyseeinheit, vollständig, nachvollziehbar, verständlich, Gefahrenliste passt	20
2	Definitionen Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zweckmäßig	10
3	Szenarien angepasst, verständlich, Einschätzung nachvollziehbar	20
4	Risikobewältigung verständlich und nachvollziehbar	20
5	Ziel und Zweck, Ergebnis und Schlussfolgerung passen zueinander	10
6	Zusätzlich positiv zu erwähnende Punkte	10
	Gesamtbeurteilung	max. 90 Punkte

Der Antragsteller weist durch die schriftliche Dokumentation einer Risikobeurteilung nach, dass er die Qualifikationsanforderungen gemäß ÖNORM D 4903 erfüllt, das erforderliche Wissen in der Praxis umsetzen kann sowie ein Risikomanagement-Projekt in Eigenverantwortung erfolgreich durchführen und abschließen kann.

### 4.3 Schriftliche Prüfung

Dieser Teil der Prüfung wird in Form eines Single-Choice Tests abgehalten und bildet die Anforderungen der ÖNORM D 4903 ab und prüft das erforderliche Wissen. Die Single Choice Prüfung umfasst 30 Fragen. Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 60 Minuten festgelegt. Die Nutzung der Reihe ÖNORM D 4900 bis ÖNORM D 4903 ist bei der Prüfung erlaubt. Die Prüfung wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

### 4.4 Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

### 4.5 Gesamtbewertung

Für die insgesamt positive Bewertung und somit für den Nachweis der Kompetenz gemäß ÖNORM D 4903 sind die folgenden

Quoren zu erfüllen:

- die Gesamtpunkteanzahl aus den Elementen 4.2 "Projektarbeit" und 4.3 "Schriftliche Prüfung" muss mindestens 100 Punkte betragen,
- die Projektarbeit gemäß 4.2 muss eine Mindestpunkteanzahl von 60 Punkten ergeben,
- die schriftliche Prüfung gemäß 4.3 muss eine Mindestpunkteanzahl von 40 Punkten ergeben.

## 5 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 4.5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Zertifikate nach Erstzertifizierung (gemäß der Abschnitte 3 bis 4) haben eine Gültigkeit von 6 Jahren. Zertifikate nach Rezertifizierung (gemäß Abschnitt 6) haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

## **6 Rezertifizierung**

### **6.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 Stunden pro Jahr für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibungen zu erfolgen.

### **6.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 6.1 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

### **6.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 6.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.